

ZEICHENERKLÄRUNG

- GI Industriegebiet
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bestehende Bebauung
- Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstrassen
- 1 Geschosshöhe Höchstgrenze
- 2 Grundflächenzahl
- 3 Geschosshöhe 4 Baumassenz.
- Baugrenze
- Kanalführung
- Bebauungsplanbereichsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Höhen ü. N.N.
- Wege
- FLÄCHEN MIT GRUNDSTÄBKEIT ZUGUNSTEN DER STADT USINGEN



UNGÜLTIG!

BEBAUUNGSPLAN DER STADT USINGEN FÜR DAS BAUGEBIET „AM GEBACKENEN STEIN“

BEARBEITET: Bauverwaltung Usingen, den 19. März 1965

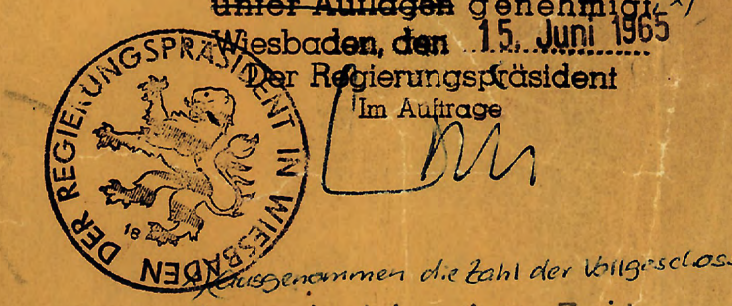
Schmidt
(Schmidt) Bau-Ing.

Der Plan hat öffentlich ausgelegen vom 2. 4. bis 3. 5. 1965

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 17. MAI 1965

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK



Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 3. 5. bis 10. 7. 1965 im Rathaus Zimmer 13 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 2. 7. 1965 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.